

Honorarinformationen

Die Kosten der Psychotherapie werden von privaten Krankenversicherungen / Beihilfe übernommen. Fragen Sie bei Ihrem Kostenträger **vor** Behandlungsbeginn nach, welche Kosten und in welcher Höhe übernommen werden, da das von Ihrem einzelnen Vertrag abhängt. Die Kosten für die Behandlungen richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Diese finden Sie auf der Webseite der Bundespsychotherapeutenkammer unter <https://www.bptk.de>. Die Rechnung erhalten Sie einmal im Monat über unsere Abrechnungsstelle (mediserv). Die Summen werden je nach Vertrag voll oder zu einem gewissen Anteil erstattet.

Leistungen	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag in €	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung/Kurzzeittherapie (50 Min.)	812a	2,3	134,06	Individuell festzulegen
Psychotherapeutische Sitzung/Langzeittherapie (50 Min.)	870	2,3	100,55	Individuell festzulegen
Erhebung des aktuellen psychischen Befunds (jede Stunde)	801a		33,52	Individuell festzulegen
Verhaltenstherapeutisch orientiertes Coaching*			167,00	Individuell festzulegen
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3	123,34	Einmalig zu Beginn
Beratung (auch telefonisch)	1	3,5	10,72	Individuell festzulegen
Erhebung der Fremdanamnese zu jeder Bezugspersonenstunde	4	2,3	29,49	Individuell festzulegen
Psychologische Testverfahren	855	1,8	75,75	Beginn und Verlauf
Entwicklungs- und Intelligenztests	856	2,5	52,60	Einmalig zu Beginn
Therapieantrag an die Krankenkasse	808	3,5	81,60	Einmalig zu Beginn
Bescheinigung jeglicher Art	70	3,5	8,16	Nach Bedarf
Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht	75	3,5	26,52	Nach Bedarf
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht rechtzeitig erfolgt)*			100,00	pro ausgefallene Sitzung

* keine Heilleistung, daher keine Erstattung durch die Kostenträger

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, u. a. können im Einzelfall dazu kommen.